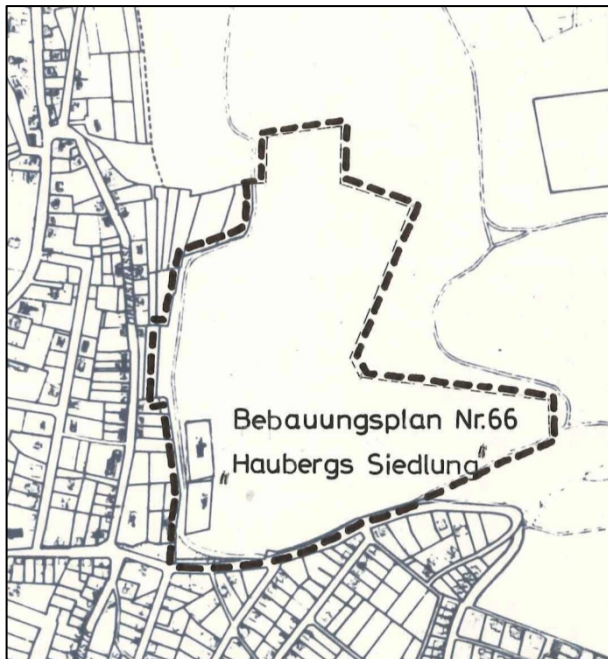


Bebauungsplan Nr. 66 "Haubergs - Siedlung" im Stadtteil Weidenau

Übersichtsplan und Lage



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 "Haubergs - Siedlung" hat eine Größe von ca. 11,35 ha und liegt in der Gemarkung Weidenau, Flur 16 und 18.

Das Plangebiet liegt nördlich der Engsbachstraße. Westlich grenzt es an den Haubergsweg und nördlich und östlich an den Hauberg.

Ziele der Planung

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wohnbaugebietes.

Festsetzungen

Hauptfestsetzung des Bebauungsplanes ist Allgemeines Wohngebiet (WA). Das Baugebiet wird von der westlich gelegenen bebauten Ortslage durch eine Grünfläche abgegrenzt.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
27.01.1971	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG
06.09.1971 - 06.10.1971	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG

14.06.1971	Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 2 (5) BBauG
03.09.1971	Benachrichtigung der Behörden und sonstigen TÖB
27.10.1971	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
15.03.1972	Genehmigung gemäß § 11 BBauG durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
25.09.1972	Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

Planänderungen

Es liegt 1 Änderung zu diesem Bebauungsplan vor.

Datum	Änderung
07.06.1974	1. Änderung

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Örtliche Bauvorschriften

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.